

Einwohnergemeinde Halten

Protokollauszug der 3. Gemeinderatssitzung 2020 der Legislaturperiode 2017/21 vom Mittwoch, 19. Februar 2020, 19:30 Uhr, Sitzungszimmer MZA

HOeK-Gemeinden

- 66 Kommunikation Projekt Machbarkeitsstudie Kooperation HOeK mit Kriegstetten und Oekingen, Protokollauszug

Ausgangslage / Antrag

Beat Gattlen stellt die Frage, ob das Bedürfnis bestehe, weitere Personen für das Projekt der Machbarkeitsstudie beizuziehen. Dies wird nicht gewünscht.
Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss der Abstimmung der Sitzung vom 29. Januar 2020. Er dient als Grundlage um die weitere Kommunikation zu besprechen und zu verabschieden.

Basierend auf dieser Bestätigung kann die Kommunikation und die Medienmitteilung besprochen und verabschiedet werden.

Die Pressemittlung für die Solothurner Zeitung wurde wie folgt formuliert:

Machbarkeitsstudie «Kooperation HOeK»

Der Gemeinderat von Halten hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2020 die Anfrage von Kriegstetten zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie mit Oekingen und Halten «Kooperation HOeK» besprochen.

Gemäss Legislaturzielen von Halten ist die Prüfung einer intensiveren Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Kriegstetten und Oekingen ebenfalls sehr wünschenswert. Der Gemeinderat steht dem Anliegen positiv gegenüber und stimmt dem Antrag einstimmig zu. Es wird nun ein Projektrat aus den Gemeindepräsidenten und Vizegemeindepräsidenten gebildet. Der Projektrat erarbeitet ein Vorgehenskonzept, welches die Untersuchungsfelder, den Terminplan, die Kosten und das Vorgehen der Machbarkeitsstudie aufzeigen.

Der Text aus Beschluss 42 der Sitzung vom 29. Januar 2020 geht als Protokollauszug auf die Webseite und an die Gemeinde Kriegstetten.

Beschluss

Die Medienmitteilung und der Protokollauszug werden einstimmig genehmigt

Beat Gattlen wird die Pressemitteilung Donnerstagmorgen der Solothurner Zeitung übermitteln.

- 70 **Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt - ZWäW**
Genehmigung Projekt "Neustrukturierung Wasserversorgung äusseres Wasseramt"

Ausgangslage / Antrag

Nach der letzten Delegiertenversammlung hat der Zweckverband Wasserversorgung äusseres Wasseramt ein Projektdossier «Neustrukturierung Wasserversorgung» für alle Delegierten erarbeitet und verschickt. Die Vernehmlassung hat bis zum 28.12.2019 gedauert. Die Gemeinde Deitingen hat in dieser Zeit einige Änderungswünsche angebracht. Zwischen dem Präsidenten und den Delegierten der Gemeinde Deitingen haben bilaterale Gespräche stattgefunden. Einzelne Punkte sind in das Dossier eingeflossen.

Die Baukommission stimmt den Ausführungen des überarbeiteten Projektdossiers einstimmig zu.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Projektdossier einstimmig zu.

71 **Amt für Verkehr und Tiefbau**
Genehmigung Mehrjahresprogramm Kantonsstrassen 2021 - 2024

Ausgangslage / Antrag

Mit Brief vom 24.1.2020 informiert das Amt für Verkehr und Tiefbau über das Mehrjahresprogramm Kantonsstrasse 2021 – 2024. Aktuell liegt ein Programmentwurf vor, welcher den Gemeinden zur Anhörung unterbreitet wird.

Das Amt weist darauf hin, dass neue Bauvorhaben nur noch in begründeten Ausnahmefällen in das Programm aufgenommen werden können, z.B. im Falle dringender Sicherheitsdefizite.

Die Rückmeldung muss bis spätestens 28. Februar 2020 erfolgen.

Bei Halten ist das Projekt der Strassensanierung Hauptstrasse mit neuen Bushaltestellen und der Oeschbrücke aufgeführt. Terminlich ist es in den Jahren 2020 – 2021 zur Ausführung vorgesehen. Die Sanierung der Strasse hat schon ab Sommer 2019 begonnen.

Christoph Moser wurde von Anwohnern auf die Dauer der Bauzeit von 3 Jahren angesprochen. Ob das zumutbar sei und ob die Gemeinde Halten hier die Länge der Bauzeit beanstanden kann.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese Bauzeit zumutbar sei. Auf eingehende Einsprachen und die dadurch entstehenden Verzögerungen könne man keinen Einfluss nehmen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Programmentwurf betreffend der Gemeinde Halten einstimmig zu.

72 **Reglemente, Gemeindeordnung, DGO**
Teilrevision Reglement Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

Ausgangslage

Im Reglement Grundeigentümerbeiträge und -Gebühren müssen textlich noch ein paar Anpassungen erfolgen.

Laut Mail vom 9.12.2019 von Peter Fuchs sollten folgende Anpassungen erfolgen:

§ 11 Anschlussgebühren

Im Text sind folgende Definitionen aufgeführt

Absatz 2 ZGF = Zonengewichtete Fläche

Absatz 3 Zofa = Zonengewichtungsfaktor

§11bis Bestehende Bauten

In der Tabelle 4 ist die letzte Kolonne mit „Faktor ZGF“ bezeichnet. Ist damit der Zofa gemeint?

In der Formel fehlt zudem die runde Klammer am Schluss, sonst ist die Formel mathematisch nicht definiert; oder die erste runde Klammer kann weggelassen werden.

Die Abkürzungen sind laut Peter Fuchs nicht besonders hilfreich. Die Begriffe könnten auch ausgeschrieben werden „Effektive Anschlussgebühr“ (alles gross da ein Begriff).

§ 3 Benützungsgebühren Abwasser (§ 12 und § 13 Gebührenreglement)

7 Wenn kein Anschluss an die gemeindeeigene Hochdruckwasserversorgung besteht

> Soll laut Herr Wiggli vom Bau und Justizdepartement ergänzt werden mit (**aber Grund- oder Rabizoniwasser bezogen wird**), ist ab 1.10.2016 ein Betrag von pauschal Fr. 400.00 pro Jahr zu entrichten.

§ 7 Baubewilligungsgebühren (§ 19 Gebührenreglement) > Laut Herr Wiggli Nov. 2019 ganzer Paragraph in kommunales Reglement?

Die Bewilligungsgebühr beträgt 0,2 % der Bausumme, mindestens jedoch Fr. 100.00 bei einer Bausumme bis Fr. 10'000.00, Fr. 200.-- bei einer Bausumme ab Fr. 10'001.00 bis Fr. 20'000.00 und Fr. 300.00 bei einer Bausumme ab Fr. 20'001.00. Auslagen für die

Überprüfung zusätzlicher Unterlagen sowie die Kosten für die Publikation (Inserat) hat ebenfalls der Bauherr zu tragen.

Gebühr für Stellungnahmen durch den Kanton betragen mindestens Fr. 200.00 bis maximal Fr. 850.00 je nach Aufwand.

Claudia Pulfer weist darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision verschiedene Paragraphen angepasst werden müssen.

Aus diesem Grund wird die Pendenz auf Ende 2020 verschoben. Sie wird im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision überarbeitet und Begrifflichkeiten werden angepasst.

74 Jugendarbeit
Kenntnisnahme Aktion 72Stunden: super suber!

Ausgangslage / Antrag

Im Rahmen der- Aktion 72Stunden: super suber! Wir säubern «super suber» unsere Umwelt! -organisiert von der Jugendarbeit der ref. Kirchgemeinde Wasseramt und Jubla Fantasia Kriegstetten, haben 30 Kinder und Jugendliche aus dem Wasseramt die Umgebung rund um die Schulhäuser und Spielplätze in Halten, Oekingen und Kriegstetten gesäubert. Innert kurzer Zeit konnten 23 kg Abfall gesammelt werden.

Mit einer Aktionsbroschüre wird auf das Thema aufmerksam gemacht und über den Einsatz informiert.

Es wird diskutiert in welcher Form wir die Aktion verdanken können. Claudia Pulfer wird zusammen mit der UKO die Aktion im Schaukasten der UKO präsentieren und ein Dankeschreiben verfassen. Im Schreiben wird darauf hingewiesen, dass weiteren Aktionen unserer Gemeinde im Voraus mitgeteilt werden sollen, damit wir uns in irgendeiner Form erkenntlich zeigen können.

Der Brief wird von der Präsidentin der UKO, Claudia Pulfer und Beat Gattlen unterzeichnet.

75 Jugendarbeit
Gesuch Zirkusprojekt Jugendarbeit

Ausgangslage / Antrag

Die Jugendarbeit reformierte Kirchgemeinde Wasseramt plant als Sommerprojekt, dass der Theaterzirkus Wunderplunder vom Samstag 11. – 18. Juli 2020 im Wasseramt Halt machen wird. 70 Kinder und Jugendliche nehmen an der Zirkuswoche teil.

Die angeschlossenen Gemeinden aus dem Wasseramt werden für dieses Projekt um einen Beitrag von ca. CHF 500.00 gebeten. Als Gegenleistung werden alle Sponsoren in dem Infoheft namentlich erwähnt und bei den zwei grossen Zirkusvorstellungen gut sichtbar verdankt. Pro Vorstellung werden bis zu 250 BesucherInnen erwartet.

Beat Gattlen stellt den Antrag, dem Projekt CHF 300.00 zu spenden.

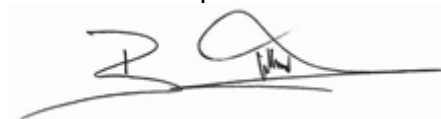
Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Beat Gattlen einstimmig zu.

Halten, 19. März 2020

Gemeinderat Halten

Der Gemeindepräsident:



Gattlen Beat

Die Gemeindeschreiberin



Niederberger Christine